

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:35 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/013/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.10.2022 im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 19.10.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 13.10.2022 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Tobias Hutzel	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Johannes Keller	
-----------------	--

Ratsmitglieder

David Gutzler	
---------------	--

Philipp Herrling	
------------------	--

Ursula Mandery	
----------------	--

Iris Scheibel	
---------------	--

Schriftführer

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Abwesend:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 07/091/V/468/2022
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung Aussegnungsplatz
- 4.2 Weitere Auftragsvergaben
- 5 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung des "Ränzelbrunnens"
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes
- 7 Vorberatung über die Gründung eines Dorffördervereins
- 8 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 07/091/V/468/2022

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Münchweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	320 v. H.
- Grundsteuer B	-	375 v. H.
- Gewerbesteuer	-	375 v. H.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber verpflichtet, ab 2023 eine Neuregelung zu schaffen. Die kommunale Finanzausstattung muss aufgaben- und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und darf sich nicht wie bisher lediglich an der Einnahmeentwicklung orientieren. Zum 01.01.2023 wird deshalb ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften) in Kraft treten. In diesem werden **ab 2023 die Nivellierungssätze** für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze fordert das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Begründet wird dies mit der Feststellung, dass die Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz unter den durchschnittlichen Hebesätzen der anderen Flächenländer liegen. Durch die Anhebung der Nivellierungssätze erfolgt eine Anlehnung an den Durchschnitt der Flächenländer.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Hebesätze an die neuen Nivellierungssätze anzuraten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** ab 2023 von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen.

Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang wird die Höhe der Realsteuerhebesätze ab 2023 vermehrt im Fokus stehen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	mögliches Steueraufkommen 2022		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung	
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	€	%
Grundsteuer A	320	rd.190	345	rd. 205	+15	+7,89
Grundsteuer B	375	rd. 19.400	465	rd. 24.100	+ 4.700	+ 24,22
Gewerbsteuer	375	rd. 16.000	380	rd. 16.200	+200	+1,25

Der Gemeinderat beschließt Einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 345 v.H.
 Grundsteuer B 465 v.H.
 Gewerbesteuer 380 v.H.

4 Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Beschlussfassung Aussegnungsplatz

Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius informierte den Gemeinderat darüber, dass die Firma M.V. Bau Markus Vogel den oberen Urnenweg-Zugang zur vollen Zufriedenheit erledigt habe. Der Erstbeschluss für den Aussegnungsplatz im oberen Bereich des Friedhofes wurde aufgehoben. Ein neues Angebot mit neuem Standort für den Aussegnungsplatz im unterem Bereich des Friedhofes wurde von der Firma M.V.-Bau erstellt. Nach neuesten Berechnungen liegt das Angebot über 3.000,-€.

Nach eingehender Beratung kam der Gemeinderat einstimmig überein, bezüglich des neuen Angebotes mit dem Verbandsgemeindebauamt zu sprechen, ob nochmals ausgeschrieben werden muss und den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

4.2 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

5 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung des "Ränzelbrunnens"

Es wurden einige Fragen vom Gemeinderat bezüglich des „Ränzelbrunnens“ gestellt. Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius versprach diese im Verbandsgemeindebauamt abzuklären.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in einer nächsten Sitzung zu beschließen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes

Der Vorsitzende legte den Ratsmitgliedern Prospekte vor, von der Firma Seibel Spielwarengeräte aus Hinterweidenthal, um eine Wippe für den hießigen Spielplatz anzuschaffen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat eine Wippe bei der Firma Seibel aus Hinterweidenthal zu kaufen. Der Kaufpreis liegt zwischen 1.200,- und 2.500,-€.

7 Vorberatung über die Gründung eines Dorffördervereins

Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius erklärte dem Gemeinderat ausführlich, was alles benötigt wird um einen Dorfförderverein zu gründen. Der Gemeinderat will sich bis zur nächsten Sitzung noch Gedanken machen, ob überhaupt ein Verein gegründet werden soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Tagesordnungspunkt auf einer nächsten Sitzung zu verschieben.

8 Informationen

Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius informierte über folgende Vorgänge:

- Goldammergang
- Senioren-Gutschein
- Feuerwehrhaus Tür zum Gastank
- Friedhof Müll und Blumenschalen die weggeworfen wurden
- Begehung mit der Kreisverwaltung im Wochenendgebiet

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin